

FLASH-INFO

Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen

Kooperationspartner von
ARTISET
Föderation der Dienstleister
für Menschen mit Unterstützungsbedarf
CURAVIVA IBS-ROSA YOUTH

Veränderungen in den Institutionen

FFJ

Im Sommer wurde die Fondation de Fribourg pour la jeunesse (FFJ) schrittweise von **Liliana Chiacchiarri** übernommen, die damit die Nachfolge von Elisabeth Reber antritt, die nach dem Weggang der vorherigen Direktorin die Leitung zwischenzeitlich übernommen hatte.

Foyer des apprentis

Der Weggang der Direktorin Liliana Chiacchiarri im Sommer erfordert vom Foyer des apprentis die Einstellung einer neuen Direktorin oder eines neuen Direktors. Diese Ernennung wird in Kürze bekannt gegeben.

Vertrauensstelle: OSEO Fribourg

Im April 2025 unterzeichnete INFRI eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit OSEO Fribourg für den Zugang zur Vertrauensstelle.

Nachdem OSEO Fribourg von der Existenz und der Wirksamkeit der Vertrauensstelle für das Personal der Institutionen erfahren hat, zeigte sie Interesse daran, deren Dienste auch für ihre eigenen Mitarbeitenden in Anspruch zu nehmen.

Daher wurde eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit INFRI unterzeichnet, die es den Mitarbeitenden ermöglicht, die Vertrauenspersonen der Vertrauensstelle auf Kosten von OSEO Freiburg in Anspruch zu nehmen.



SASSA

Fachkonferenz Soziale Arbeit
der Fachhochschulen Schweiz

SAVOIRSOCIAL

Schweizerischer Dachverband für die
Berufsbildung im Sozialbereich

Fachkräftestudie im Sozialbereich

Die von SAVOIRSOCIAL und SASSA im Jahr 2024 durchgeführte nationale Studie gibt erstmals einen umfassenden Überblick über die Situation des Fachpersonals im Sozialbereich. Die Ergebnisse zeigen eine angespannte Lage, die durch eine hohe Fluktuationsrate, relativ kurze Beschäftigungsdauer und zunehmende Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen gekennzeichnet ist. Diese Feststellungen gelten zwar für den gesamten Sozialbereich, betreffen jedoch insbesondere den Bereich Behinderung, der noch stärker betroffen ist als andere Sektoren.

In Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, können nur 55 % der ausgeschriebenen Stellen innerhalb der Frist und mit den erforderlichen Qualifikationen neu besetzt werden, gegenüber durchschnittlich 60 % im Sozialbereich. Diese Schwäche zeigt sich vor allem bei stationären Angeboten, wo der Personalbedarf am grössten ist. Die Fluktuation ist ebenfalls hoch und betrifft alle Qualifikationsstufen, wobei ein nicht unerheblicher Anteil der Abgänge mit befristeten Verträgen im ambulanten Bereich zusammenhängt. Die Stabilität ist zwar etwas besser als in anderen Bereichen, dennoch haben fast 40 % der Mitarbeitenden in diesem Bereich weniger als drei Jahre Betriebszugehörigkeit.

Was die Ausbildung betrifft, so verfügen mehr als 60 % des Personals über einen anerkannten sozialen Abschluss, was ein hohes Mass an Professionalisierung widerspiegelt. Der Bereich Behinderung zeichnet sich jedoch durch einen erhöhten Anteil von Personen aus verwandten Bereichen aus, was die Notwendigkeit widerspiegelt, auf alternative Profile zurückzugreifen, um den Mangel an Fachkräften auszugleichen. Der künftige Bedarf ist klar identifiziert: er betrifft insbesondere Fachleute Betreuung (FaBe) EFZ sowie auf Tertiärstufe diplomierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen in Sozialarbeit.

Die Fünfjahresprognosen deuten darauf hin, dass der Druck in der Westschweiz stärker sein wird als in der Deutsch- und der Italienischen Schweiz. Es besteht die Gefahr einer Negativspirale, in der die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und Bindung

Stellungnahme ARTISET: Gegenentwurf zur Inklusionsinitiative

ARTISET und INSOS begrüßen die Absicht des Bundesrats, die Autonomie von Menschen mit Behinderungen bei der Wahl des Wohnorts und der Wohnform zu stärken. Doch die notwendige Gesamtsicht zur Behindertenpolitik unter Berücksichtigung der drei Lebensbereiche Wohnen, Ausbildung und Arbeit fehlt.

Wie Selbstbestimmung und Selbstständigkeit in Form konkreter Leistungen gefördert werden sollen, bleibt in weiten Teilen des Vorentwurfs für ein Inklusionsgesetz diffus. Was im ambulanten Bereich an Regelungen aufgestellt werden soll, ist weitgehend unklar.

Auch der Durchlässigkeit von Unterstützungsleistungen wird zu wenig Beachtung geschenkt. Der Vorschlag des Bundesrats liegt teilweise hinter Reformschritten zurück, die in verschiedenen Kantonen bereits aufgegleist sind. Es fehlt ein visionärer Ansatz, wie die Schweiz inklusiver gestaltet werden kann, damit auch für Menschen mit Behinderungen die volle gesellschaftliche Teilhabe garantiert ist.

Um die Behindertenpolitik der Schweiz für die nächsten 10 Jahre richtig aufzugleisen, braucht es zwingend Verbesserungen zum vorliegenden Entwurf. ARTISET und INSOS erachten es als dringlich, dass eine Gesamtsicht unter Berücksichtigung der drei Lebensbereiche Wohnen, Ausbildung und Arbeit aufzeigt, in welche Richtung sich die Behindertenpolitik entwickeln soll, bevor die parlamentarische Beratung startet.

von Personal die Belastung der bestehenden Teams erhöht, was wiederum zu weiteren Abgängen führt. Um diesen Trend umzukehren, betont die Studie, wie wichtig es ist, auf mehreren Ebenen zu handeln: die Attraktivität der Stellen durch bessere Arbeitsbedingungen und eine Kultur der Anerkennung zu verbessern, die praktische Vorbereitung der Fachkräfte zu verstärken, um den «Realitätsschock» beim Eintritt ins Berufsleben zu verringern, und die erforderlichen Profile klarer zu definieren, indem auf interne Schulungen gesetzt wird.

Zusammenfassend steht der Bereich Behinderung vor einer doppelten Herausforderung: er muss den steigenden Bedarf, insbesondere in der Westschweiz, decken und gleichzeitig gegen die strukturelle Instabilität des Personals ankämpfen. Die Institutionen sind aufgefordert, ihre Bemühungen um Mitarbeiterbindung und Professionalisierung fortzusetzen, während politische und systemische Antworten erforderlich sind, um die Begleitung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen langfristig zu gewährleisten.

Rahmenvertrag CSS INFRI

Der «Rahmenvertrag für die Krankenzusatzversicherung» der CSS für INFRI-Institutionen wurde an die neuen Bedingungen der LIVO-Versicherung angepasst, die verschiedene günstige Versicherungen anbietet.

Die im Rahmen dieses Rahmenvertrags gewährten Prämienrabatte liegen je nach gewählter Deckungsart (Standard, myFlex, Livo usw.) zwischen 3 % und 15 %. Versicherte Personen gemäss diesem Rahmenvertrag profitieren zudem

von einem Rabatt von 10 % auf die Deckungen Hausrat, Rechtsschutz und Spitaltaggeld.

Rabattberechtigt sind alle Mitarbeitenden der INFRI-Mitgliedsinstitutionen sowie deren Familienangehörige. Als Familienangehörige gelten der Partner oder die Partnerin sowie Kinder bis zum Alter von 25 Jahren, die im selben Haushalt leben.

Ende des Versicherungsschutzes für Personen im AHV-Alter: spätestens beim Erreichen des ordentlichen AHV-Alters haben die versicherten Personen keinen Anspruch mehr auf den Rabatt.

P.S.: Personen, die von ihrer Einrichtung einen AHV-Vorschuss erhalten, gelten noch nicht als AHV-Berechtigte.

Da der Vertrag im Oktober in Kraft tritt, werden die Flyer Ende September per E-Mail an die Institutionen verschickt, damit sie an die Mitarbeiter verteilt werden können.

Hallo Vorteile.

Mitarbeitende von INFRI-Mitgliedsverbänden und ihre Familienangehörigen im selben Haushalt profitieren dank Rahmenvertrag von attraktiven Rabatten.

Exklusiv für Unternehmen/ Mitarbeitende der INFRI-Mitgliedsverbände.

Als Ihre Gesundheitspartnerin sind wir für Sie da und begleiten Sie in allen Lebenslagen.

Ihre persönliche Ansprechperson:

Olivier Murith
Generalsekretär Generalagentur Freiburg
058 277 70 67
olivier.murith@css.ch
Generalagentur Freiburg
Rue St-Pierre 6
1700 Freiburg

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Prämienrabatt auf ausgewählte Zusatzversicherungen.
- Attraktive Versicherungslösungen in vielen Varianten und mit hoher Individualität.
- Kundenportal myCSS, auch als App verfügbar.
- Symptom-Checker der Web-App gibt bei Beschwerden eine erste Handlungs-Empfehlung.
- Spannende Angebote und Top-Deals rund um die Gesundheit zu Sonderkonditionen auf enjoy365.ch
- activePoints sammeln und jährlich mit bis zu CHF 400 belohnt werden dank der active365-App.

Voraussetzung für enjoy365 und active365 ist eine Zusatzversicherung und das Erreichen des 16. Altersjahres.

infri
Prozesspartner Institutionen des Inklusiven sozialen Handelns Freiburg der schweizerischen Institutionen

Deine Gesundheit. Deine Partnerin. CSS